

Friedrich Prinz, Die bischöfliche Stadtherrschaft im Frankenreich vom 5. bis zum 7. Jahrhundert, HZ 217 (1974) S. 1—35, verdeutlicht an einigen aus dem romanischen Sektor des Frankenreiches stammenden Beispielen, wie durch das Zerbröckeln der römischen Zentralverwaltung die Bischöfe fiskalische, juristische und militärische Kompetenzen in den civitates erlangten. Da die Bischöfe fast ausnahmslos aus dem Senatorenadel stammten, bedeute bischöfliche Stadtherrschaft im 6. und 7. Jh. zugleich regionale Adels Herrschaft über Stadt und Bistum. Verständlicherweise versuchte auch der König, bei der Besetzung der Bistümer mitzureden, um sich einen Anteil an der steigenden politischen und ökonomischen Macht der bischöflichen Civitas-Herren, der späteren fränkischen Reichsbischöfe, zu sichern.

A. G.

Studia Merovingica, tractavit Karl August Eckhardt (Bibliotheca rerum historicarum, Studia 11) Aalen 1975, Scientia Verlag, 296 S., DM 75. — Bereits 1965 war E. in zwei Publikationen (Deutschrechtl. Archiv 10, 11) mit der Behauptung hervorgetreten, daß in weiblicher Linie eine Abstammung der Karolinger (wie auch der Agilolfinger und der Etichonen) von den Merowingern festzustellen sei, wobei er die Verbindung über Itta/Iduberga († 652), die Gattin Pippins des Älteren, suchte. Verschiedene genealogische Einwände, die zumal E. Hlawitschka dagegen erhob (vgl. DA 25, 238), veranlaßten E., seine Thesen zu überdenken und im vorliegenden Band in modifizierter, stark erweiterter Form neu darzustellen. Den breitesten Raum nimmt dabei der Versuch ein, in der Generation Karl Martells die Anknüpfung an das Königsgeschlecht aufzuweisen: Den *Clotharius rex*, den Pippin im Utrechter DKar. I 5 von 753 unter seine *parentes* rechnet, bestimmt E. als den Spätmerowinger Chlothar IV. (König 718—719), der von der Weltchronik des Alberich von Trois-Fontaines († nach 1252) als Vatersbruder (*patruus*) seines Vorgängers Dagobert III. (711—715) bezeichnet wird; wenn ihn Pippin 753 *parens* nennen kann, müssen — so folgert E. — Chrodtrud, die Mutter des ersten karolingischen Frankenkönigs, eine Tochter Chlothars IV. und der Hausmeier Karl Martell dessen Schwiegersohn gewesen sein. Im entscheidenden Punkt — der Herkunft Chrodtruds, über die nichts ausdrücklich überliefert ist — räumt er freilich ein, daß sich das „direkt nicht beweisen“ lasse (S. 79), und bietet stattdessen allgemeine Erwägungen über das Auftreten merowingischer Namen in der karolingischen Dynastie, die jedoch ebenso mit Pippins Königtum wie mit seiner angeblichen Merowingerblütigkeit zu erklären sind. Viel weiter zurück liegen die übrigen Berührungspunkte beider Familien, die E. sodann teils auf der Grundlage der Chrodtrud-These, teils in Präzisierung seiner Ergebnisse von 1965 darlegt (Bertrada die Ältere, Großmutter von Karls d. Gr. Mutter Bertrada, eine merowingische Prinzessin, vielleicht Tochter Childerichs II., † 675; Grimoald der Ältere, † 662, als Träger eines Merowingernamens über seine Mutter Itta/Iduberga Enkel eines Grimoald, der als Halbbruder der Langobardenkönigin Theudelinde und zugleich Sohn König Theudebalds, † 555, in Anspruch genommen wird). In vielen Einzelheiten vermittelt die stoffreiche Untersuchung wertvolle, zumindest diskutabile Beobachtungen und Einsichten, z. B. S. 146 ff. über eine mögliche erste Ehe Beggas mit dem *dux* Adalgisel. Was jedoch das eigentliche Beweisziel angeht, so wird natürlich nie der negative Nachweis zu führen sein, daß die Karolinger an keiner Stelle eine Blutsverwandtschaft mit den Merowingern aufweisen, doch muß es jenseits aller genealogischen Details auch weiterhin bei der traditionellen Sicht bleiben, wonach die Pippiniden-Karolinger beim Dynastiewechsel 751 (und wohl ebenso beim „Staatsstreich“ Grimoalds 656) im Bewußtsein ihrer Zeitgenossen gerade keine Legitimation aus Geblütsrecht besaßen. Beachtenswert sind auch die Exkurse, u. a. mit dem Ergebnis, daß ein aus La Chapelaude über-